

Persönliche Erklärung in der Stadtverordnetenversammlung am 29.10. 2020

Diese Stadtverordnetenversammlung übt das Grundrecht, aber auch ihre Pflicht aus, an der politischen Willensbildung in ihrem Verantwortungsbereich mitzuwirken. Diese grundgesetzliche Verpflichtung eines Verfassungsorgans kann durch keine Gesundheitsregulierung ausgehebelt werden. Wenn ein Verfassungsorgan unter Beachtung der zulässigen gesetzlichen Regeln und Auflagen tagt, gibt es für keinen Bürger Anlass zur Kritik oder ihr muss deutlich entgegen getreten werden. Ein Vergleich mit Beerdigungen, Gottesdiensten oder Besuchsverboten in Einrichtungen der Daseinsvorsorge verbietet sich. Ein Verfassungsorgan mit derartigen Vergleichen als demokratisch so unwichtig hinzustellen, dass man das Recht und die Verpflichtung von deren gewählten Vertretern zur Teilnahme beliebig manipulieren kann, zeigt wenig Verständnis für demokratische Verantwortung und duckt sich in den Populismus. Unserem Stadtverordnetenvorsteher vorzuwerfen, er sei verantwortlich für Infektionen und gegebenenfalls Todesfälle, wenn er zur Stadtverordnetenversammlung in der jetzigen Corona-Zeit einlade, ist anti-demokratisch und verantwortungsloses Gerede. Es leugnet ein tragendes Element unserer Freiheitsordnung: die Eigenverantwortung. Menschen können für sich selbst sorgen und brauchen dafür nicht die Fürsorge des Stadtverordnetenvorstehers. Es gibt ein Recht auf Angst und Verständnis dafür. Aber der Ängstliche kann nicht von allen Anderen verlangen, dass sie seine Furcht uneingeschränkt teilen. Denn diese haben auch Rechte und die Pflicht, verfassungsmäßig übernommene Aufgaben wahrzunehmen, natürlich in einem infektionsrechtlich geprägten und zu beachtenden Rahmen. Das ist hier der Fall und zugleich die Leitlinie für uns Liberale auch für die etwa noch kommenden Sitzungen.

Fritz Roth, Fraktionsvorsitzender der FDP